

Schule Flaachtal

Schulpflege

Daniel Heuer

Präsident

Schulhausstrasse 9

8416 Flaach

+41 79 693 51 04

daniel.heuer@schuleflaachtal.ch



Flaach, 25. November 2019/DH

## Anfrage nach §17 Gemeindegesetz an die Gemeindeversammlung vom 27. November 2019

Grüezi Frau Schollenberger, Herr Walz, Herr Altherr, lieber Felix

Besten Dank für Ihr Interesse an der Schule Flaachtal. Ihre Anfrage vom 13/14. November 2019 wird unter Traktandum 3 «Anfragen nach §17 des Gemeindegesetzes (GG)»<sup>1</sup> von der Versammlung im dafür vorgesehenen Rahmen behandelt.

### Ablauf an der Gemeindeversammlung

Es sind weitere Anfragen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Schulstandorte im Flaachtal bei uns eingegangen. Dabei sind die Schwerpunkte «Kompetenzen», «Vorgehen» und «Entscheidungsgrundlagen» auszumachen. Wir werden Sie an der Versammlung anfragen, ob Sie einer Beantwortung Ihrer Fragen zusammen mit den Anfragen anderer Stimmberechtigten zustimmen können (summarische Beantwortung). Das Recht auf eine Stellungnahme und «Antrag zur Diskussion» verwirken Sie sich dabei nicht. Die Zustimmung aller anderen Anfragenden vorausgesetzt, würden zuerst sämtliche Anfragen verlesen, danach die Antworten nach obigen Schwerpunkten gruppiert vorgetragen. Im Anschluss würden alle Anfragenden zu ihren individuellen Stellungnahmen aufgefordert sowie ihren jeweiligen «Antrag zur Diskussion» (ein solcher liegt bereits vor) zu stellen. Die Versammlung wird dann ebenso summarisch darüber beschliessen. Lehnen Sie oder ein anderer Anfragender dieses vorgeschlagene Vorgehen ab, werden wir jede Anfrage einzeln in obig beschriebenen Prozedere behandeln (Anfrage verlesen → Antworten verlesen → Stellungnahme → ev. Antrag zur Diskussion → ev. Diskussion → nächste Anfrage usw.).

Der Gesetzgeber hat keine Möglichkeit vorgesehen, im Rahmen der Anfragen von der Versammlung Beschlüsse (Ausnahme: Ordnungsanträge) fassen zu lassen.

### Antworten des Gemeindevorstands (Schulpflege)

Abbildungen oder Tabellen erwähnen wir an der Versammlung und werden für alle sichtbar projiziert, jedoch nicht im Detail erläutert. Abkürzungen und Verweise in unseren Ausführungen haben wir am Schluss des Dokuments aufgeführt. Diese und Fussnoten werden wir der Versammlung nicht vorlesen.

### Schwerpunkt «Kompetenzen»

Grundsätzlich ist die Schule (durch die Schulpflege) so zu organisieren, dass die Klassengrössen (21 SuS<sup>2</sup> bei mehrklassigen Klassen) eingehalten werden. Der Kanton weist dazu die

Stellenprozente (VZE<sup>3</sup>) für die Lehrpersonen zu. So wird angestrebt, dass nur geringe Unterschiede in der Betreuungsdichte entstehen (Anzahl Lehrpersonen pro Lernende, «reiche» Gemeinden könnten sich z.B. 1 Lehrperson pro 10 SuS «leisten» wo hingegen andere Gemeinden für z.B. 30 SuS nur eine Lehrperson einsetzen könnten).

Die Festlegung der Schulstandorte erfolgt in der Kompetenz der Schulpflege. Insbesondere ist es die Aufgabe der Schulpflege, die Organisation und die Angebote der Schule festzulegen. Diese Aufgabe bzw. Kompetenz beinhaltet auch die Festlegung der Schulstandorte (GG §48, VSG<sup>4</sup> §41 Abs. 2, §42 Ziff. 1, 4, 6 und 7, §77, VSV<sup>5</sup> §3a, §44 Abs. 2, GO<sup>6</sup> Art. 19 Ziff. 1, 2 und 7, GeschO<sup>7</sup> Art. 3).

Mit der Zusammenführung der Schulstandorte sind auch Investitionen für Ausbauten der verbleibenden Standorte verbunden. Diese Investitionen fallen in die Kompetenz der Stimmberechtigten (Gemeindeversammlung GO Art. 6, bzw. Urnenabstimmung GO Art. 12). So kann über diese baulichen Massnahmen (Investition), nicht aber über den Standort abgestimmt werden. Weitere politische Rechte (z.B. Initiativ- und Anfragerecht) sind im GG geregelt und gewahrt (GO Art. 3).

## Antwort zur Frage (2)

VSG §26 Abs. 1 und VSV §21 regeln die Klassengrösse. Bei mehrklassigen (altersdurchmischten) Klassen beträgt diese in der Regel 21 SuS. Aktuell führt die Schule Flaachtal 5 Kindergarten- und auf Primarstufe je 7 altersdurchmischte UST<sup>8</sup>- und MST<sup>9</sup>-Klassen sowie eine Sekundarstufe. Durchschnittlich werden im Kindergarten pro Klasse 19.5, an der UST 18 und an der MST 16.5 SuS unterrichtet.

Der Kanton weist den Schulgemeinden die VZE zu (LPG<sup>10</sup> §3 sowie LPVO<sup>11</sup> §§2 ff). Mit diesen VZE bildet die Schulpflege einen Stellenplan, woraus die Klassenbildung abgeleitet wird. Reichen die zugeteilten VZE nicht aus, kann die Schulpflege beim VSA<sup>12</sup> zusätzliche VZE beantragen (LPVO §2c Abs. 6). Der Kanton verfügt dazu in einem Stellenpool über zusätzliche Ressourcen, die er u.a. für solche Situationen den Gemeinden zusätzlich gewähren kann.

Seit Beginn im 2015 hat die Schulgemeinde Flaachtal stets zusätzliche VZE erhalten. Diese waren aufgrund des Zusammenschlusses bislang sehr grosszügig bemessen. Beispielsweise sind auf der Primarstufe zu den 14.31 VZE zusätzlich 3.05 VZE (+21.3%) aus dem Stellenpool vom VSA bewilligt worden.

Anlässlich einer Sitzung der Projektgruppe «Schulstandorte» am 4. Juli 2019 mit Vertretern des VSA bedankten sich diese sehr für die professionell erarbeiteten Unterlagen. Aufgrund diesen und den Erläuterungen der Projektgruppe ist für das VSA ersichtlich, dass eine Brücke vom heutigen System mit je 7 UST- und MST-Klassen zur neuen Variante mit je 6 UST- und 6 MST Klassen gebaut werden soll. Das VSA hat den verfolgten Weg gehört wie auch die möglichen Stolpersteine. Ebenfalls haben sie zur Kenntnis genommen, dass dies ein enger Zeitplan ist. Das VSA kann Hand bieten zur aktuellen Weiterführung von je 7 UST- und 7 MST-Klassen bis zum Abschluss des Projekts. Dem VSA ist wichtig, dass auch die Stimmberechtigten das richtige Signal erhalten: Das VSA kann eine Planungssicherheit geben, aber sie können überhöhte zusätzliche Ressourcen in Form von VZE nicht auf unendlich zugestehen.

## Antwort zur Frage (7)

Auf der Webseite der Schule Flaachtal ([www.schuleflaachtal.ch](http://www.schuleflaachtal.ch)) finden Sie u.a. sämtliche Weisungen und Präsentationen aller bisherigen Schulgemeindeversammlungen (Services → Downloads → Gemeindeversammlung). Die Protokolle der Gemeindeversammlung können auf der Schulverwaltung eingesehen werden. Das offizielle Publikationsorgan der Schule Flaachtal ist die Andelfinger Zeitung (AZ).

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2018 und 19. Juni 2019 wurden die Stimmberechtigten der Schulgemeinde Flaachtal über das Projekt «Schulstandorte» informiert. Die AZ hat darüber am 30. November 2018 und 23. Juni 2019 berichtet.

Beim Entscheid zur Schliessung von Schulstandorten handelt es sich um eine Aufgabenerfüllung der Schulpflege, welche auf den zitierten rechtlichen Grundlagen basiert. Am 15. Oktober 2019 wurde in der AZ und am 16. Oktober 2019 im Landboten darüber berichtet. Der Entscheid kann auf Nachfrage eingesehen werden.

Persönlich betroffen sind Sie im Zuge der Zuteilung Ihrer Kinder. In der Regel erfolgt die Zuteilung jeweils mit dem Kindergarteneintritt und anschliessend beim Übertritt in die nächste Schulstufe (UST, MST, Sekundar). Diese wird Ihnen dannzumal in Form einer Verfügung schriftlich mit Rechtsmittelbelehrung zugestellt.

Eine Aufsichtsbeschwerde kann beim Bezirksrat Andelfingen (Aufsichtsbehörde) eingereicht werden. Dabei handelt es sich um ein «formloser Rechtsbehelf», mit welchem der Bezirksrat veranlasst wird, das Handeln der Schule Flaachtal zu überprüfen, auch wenn kein Rechtsmittel gegeben ist. Der Bezirksrat wird nach freiem Ermessen entscheiden, in welcher Form er die Aufsichtsbeschwerde behandelt und erledigt.<sup>13</sup>

Für die Schule Flaachtal ist der Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen zuständig.

### Antwort zur Frage (9)

Die Schulgemeinde Flaachtal umfasst das Gebiet der fünf politischen Gemeinden Berg a.l., Buch a.l., Dorf, Flaach und Volken. Der Wohnort gemäss VSV § 10 ist vorliegend als «Perimeter der Schulgemeinde» zu verstehen. Die Grenze der politischen Gemeinde oder gar einer Siedlung ist nicht relevant. Deshalb kann die Zuteilung an jeden Schulstandort innerhalb dieser fünf Gemeinden erfolgen.

### Schwerpunkt «Vorgehen»

#### Antwort zur Frage (1)

Im Jahr 2002 wurde innerhalb der Behörden ein erstes Mal über einen Zusammenschluss der Schulgemeinden im Flaachtal nachgedacht. Aus finanziellen Gründen wurde dieses Vorhaben jedoch vertagt (Volken war dannzumal noch im Finanzausgleich). Auf Behördenebene wurden aufgrund des damals schon praktizierten Schüleraustausches zwischen Dorf ↔ Volken und später Berg a.l. ↔ Buch a.l. halbjährlich jeweils gemeinsame Sitzungen abgehalten. An informellen Zusammenkünften der beteiligten Präsidien wurden u.a. flaachtalweite Anpassungen der rechtlichen Grundlagen (z.B. Revision der Gemeindeordnungen, Zusammenarbeitsverträge für Sonderpädagogik und integrative Förderung, usw.) koordiniert. Die fünf Primarschulgemeinden Berg a.l., Buch a.l., Dorf, Flaach und Volken sowie die Sekundarschulgemeinde Flaachtal arbeiteten damals schon auf operativer Ebene enger zusammen.

Mit der Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichsgesetz am 1. Januar 2012 wurden die finanziellen Rahmenbedingungen verändert, was zu einer Wiederaufnahme der Zusammenschlussverhandlungen führte. Dem daraus resultierenden Zusammenschlussvertrag wurde am 22. September 2013 von 67% der Stimmberechtigten des Flaachtals<sup>i</sup> bei einer Stimmbeteiligung von 64% an der Urne zugestimmt.

Am 30. März 2014 wurde der neu erstellten Gemeindeordnung der Schulgemeinde Flaachtal an der Urne zugestimmt. Somit haben sich per 1. Januar 2015 die Sekundar- sowie die fünf

---

<sup>i</sup> Primarschulgemeinde Dorf: Zustimmung 66.4%, Stimmbeteiligung 66.5%

Primarschulgemeinden zu einer eigenständigen (Gesamt-) Schulgemeinde mit dem Namen «Schulgemeinde Flaachtal» vereinigt.

Gegen einen Zusammenschluss hat aus Sicht der Schulpflegen grundsätzlich nichts gesprochen. Die Schulpflege Buch a.l. stellte sich neutral zur Abstimmungsvorlage, da bezüglich Schülerzahlen kein sofortiges Handeln erforderlich war.

Die Argumente für einen Zusammenschluss waren:

- Bildungsraum stärken, Schulqualität erhalten, Lebensraums Flaachtal fördern,
- Schulstandorte solange als möglich erhalten,
- Flaachtaler Lernende können vom Kindergarten bis zum Abschluss Sekundar im Flaachtal geschult werden,
- EINE Behörde (von 32 auf 11 Mitglieder), schlankere Strukturen, effizientere Abläufe,
- EINE Schulverwaltung mit erweiterten Öffnungszeiten,
- nachhaltig tiefer Steuerfuss

Bezüglich Schliessungspläne ist im ZV<sup>14</sup> Art. 2 festgehalten, dass bestehende Schulstandorte solange als möglich erhalten bleiben sollen. ZV Art. 14 regelt den Rückfall von Liegenschaften an die jeweilige politische Gemeinde.

### Antwort zur Frage «Wie ist der Entscheid zustande gekommen?» & Antwort zur Frage «wie die Schulpflege diese Neuorganisation angehen will und wann und in welcher Form konnten sich die Behörden und die betroffene Bevölkerung zu diesen Plänen äussern»

Zur Festlegung der Legislaturziele hat die Schulpflege am 22. September 2018 unter anderem das Projekt «Schulstandorte» initiiert und daraufhin eine Projektgruppe bestehend aus vier Mitglieder der Schulpflege und einer Schulleitung eingesetzt. Diese erarbeitete einen Projektantrag, welcher von der Schulpflege am 11. November 2018 beraten und freigegeben wurde.

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2018 wurde darüber informiert, im Besonderen wurden die wesentlichsten Ziele wie z.B. dass pro verbleibendem Schulstandort die Kindergartenstufe, UST- und MST- sowie «Tagesstrukturen» angeboten werden sollen<sup>ii</sup>. Die Andelfinger Zeitung (AZ), das offizielle Publikationsorgan der Schulgemeinde Flaachtal, hat darüber am 30. November 2018 erstmals berichtet.

Spätestens seit diesem Zeitpunkt war den Stimmberechtigten im Flaachtal bekannt, dass ein Prozess zur Entscheidungsfindung stattfindet. Mit Ausnahme einer positiven Rückmeldung einer stimmberechtigten Person sind bei der Schulpflege bis vor Bekanntgabe des Entscheids in der AZ vom 15. Oktober 2019 weder informell noch formell Rückmeldungen eingegangen. Wir bedauern dies sehr, hätten wir uns auf frühere Reaktionen und eventuell sogar Ideen seitens der Stimmberechtigten oder Behörden gefreut und diese sicher in den Prozessablauf eingebunden.

In mehreren Sitzungen hat die Projektgruppe alle 30 möglichen Schulstandort-Kombinationen geprüft und auf 4 Varianten reduziert. Die primären Anforderungen dabei waren u.a. die Grössen der vorhandenen Grundstücke und Liegenschaften und deren Ausbaupotenzial, sowie die Zielerreichung. Eine Kombination mit 3 Standorten, drei Kombinationen mit 2 Standorten und drei Kombinationen mit 1 Standort erfüllen diese primären Anforderungen, die Schulstandorte Berg a.l. und Volken erfüllen diese nicht. Aus den verbliebenen Kombinationen wurden die 4 Varianten «Buch a.l. - Dorf - Flaach» (mit vier Untervarianten den Kindergarten betreffend), «Buch a.l. - Dorf», «Buch a.l. - Flaach» und «Zentralschulhaus Flaach» nach intensiver Diskussion in der Projektgruppe für eine vertiefte Prüfung ausgewählt. Dazu einigte sie sich auf sieben

---

<sup>ii</sup> Auf der Webseite der Schule Flaachtal ([www.schuleflaachtal.ch](http://www.schuleflaachtal.ch)) finden Sie u.a. sämtliche Weisungen und Präsentationen aller bisherigen Schulgemeindeversammlungen (Services → Downloads → Gemeindeversammlung).

Bewertungskriterien und bewertete die sieben Varianten. Über die Schulleitungen wurde die Bewertung der Varianten zu den Bewertungskriterien «Schulort aus Sicht SuS / Eltern» und «Schulort aus Sicht Mitarbeitende» eingeholt.

Am 30. März 2019 wurden alle Gemeinderäte der Flaachtaler Gemeinden zu einer Behördenkonferenz eingeladen. Dabei sind sie über den aktuellen Stand des Projekts informiert worden. Die Möglichkeit zur methodischen Bewertung der Bewertungskriterien «Politische Akzeptanz» und «Schulort aus Sicht SuS / Eltern» wurde grossmehrheitlich genutzt. Im Plenum konnte über das Resultat von drei vorläufigen Favoriten debattiert werden. Der Schulpflege wurde durch die Projektgruppe an einer folgenden Meinungsbildungssitzung darüber berichtet und das Zwischenresultat zur Diskussion gestellt.

An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 wurden die Stimmberechtigten der Schulgemeinde Flaachtal erneut über das Projekt «Schulstandorte» informiert. Auch darüber hat die AZ am 23. Juni 2019 berichtet.

Am 4. Juli 2019 wurden Vertretern des VSA die Ergebnisse der Projektgruppe vorgestellt. Das Ziel dabei war eine Zusicherung der künftig nötigen VZE zu erhalten. Die Vertreter des VSA haben sich sehr für die professionell erarbeiteten Unterlagen bedankt. Dem VSA ist wichtig, dass die Stimmberechtigten das richtige Signal erhalten: Das VSA kann eine Planungssicherheit geben, aber sie können überhöhte zusätzliche Ressourcen in Form von VZEs nicht auf unendlich zugestehen.

An der Sitzung vom 24. September 2019 wurde der Schulpflege der Antrag zum Variantenentscheid von der Projektgruppe vorgelegt und beschlossen.

Nach der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 wird die Schulpflege den Bedarf nach Informationsveranstaltungen beurteilen und darüber beschliessen. An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2020 soll den Stimmberechtigten ein «Antrag zu einem Projektierungskredit zur Ausarbeitung der baulichen Massnahmen» für die Schulstandorte Buch a.l. und Flaach unterbreitet werden. Wird diesem Antrag zugestimmt, soll im 4. Quartal 2021 ein «Antrag zur Umsetzung der baulichen Massnahmen» an eben diesen Standorten den Stimmberechtigten an der Urne unterbreitet werden. Wird auch diesem Antrag zugestimmt, so erfolgt die Umsetzung der baulichen Massnahmen, so dass der Schulbetrieb ab dem Schuljahr 2024/2025 an zwei Standorten weitergeführt werden kann. Die Veräusserung der freierwerdenden Gebäude erfolgt ab dem 1. August 2024 mit Vorkaufsrecht der politischen Gemeinden gemäss dem Zusammenschlussvertrag vom 22. September 2013.

### Antwort zur Frage «Wie wurden die Bewertungskriterien bewertet?»

Jeder Bewerter hat eine Reihenfolge (7-ganz wichtig ... 1-auch noch wichtig) für sieben Bewertungskriterien festlegen müssen. Der Durchschnitt aus der Summe aller Bewerter pro Bewertungskriterium bildet das *Kriteriumgewicht*.

Jedes der fünf nicht finanziellen Bewertungskriterien musste von jedem Bewerter in der direkten Gegenüberstellung der sieben Varianten untereinander ebenfalls in eine eindeutige Reihenfolge (7-am besten erfüllt ... 1-mangelhaft erfüllt) gebracht werden. Der Durchschnitt aus der Summe aller Bewerter je Bewertungskriterium pro Variante bildet den *Kriteriumvariantenwert*.

Die *Kriteriumvariantenwerte* der zwei finanziellen Bewertungskriterien wurden auf Grund ihrer relativen<sup>iii</sup> Differenz zum jeweils höchsten Wert pro Variante ermittelt.

Pro Variante wurden die *Kriteriumsvariantenwert* mit dem *Kriteriumgewicht* multipliziert. Die Summe daraus entspricht der erreichten *Punkte*.

---

<sup>iii</sup> Basis  $7+6+5+4+3+2+1=28$ , entspricht einer Reihenfolge

## Antwort zur Frage (8)

Die Schulpflege kann in eigener Kompetenz auf Entscheide zurückkommen, wenn sich zum Beispiel die Ausgangslage massgeblich ändert oder später Erkenntnisse erlangt werden, die bei der Beschlussfassung ungenügend oder nicht berücksichtigt werden konnten.

Ihre politischen Rechte können Sie der GO und weiteren relevanten Rechtsgrundlagen (u.a. GG, PGR<sup>15</sup>) entnehmen. Die Sammlung der kantonalen Erlasse finden Sie auf der Website «Zürcher Gesetzessammlung (ZH-Lex)»<sup>16</sup>.

## Antwort zur Frage (10)

Gemäss Auskunft des Gemeindeamts dürfen im Kanton Zürich bestandesmässig keine neuen Gemeinden mehr gebildet werden. Die «Änderung im Bestand und Gebiet der Gemeinden» ist im GG §§151 ff geregelt. Ein Zusammenschluss der Schulgemeinde mit der politischen Gemeinde zu einer Einheitsgemeinde wäre möglich, sofern diese eine gemeinsame Grenze haben.

GG §154 regelt den Prozess zur Auflösung einer Schulgemeinde. Demnach müssten alle Stimmberechtigten der Schulgemeinde Flaachtal der Auflösung zustimmen. Über die im Nachgang neu zu bildenden Einheitsgemeinden – welche wiederum sämtliche Aufgaben im Bereich «Schule und Bildung» wahrnehmen - müssten die Stimmberechtigten jeder einzelnen dieser politischen Gemeinden entscheiden.

Wegen der unterschiedlichen Gebietsperimeter ist der Austritt einer einzelnen Ortsgemeinde aus der Schulgemeinde Flaachtal rechtlich komplex und detailbehaftet, eine Rechtspraxis dazu besteht offenbar im Kanton Zürich nicht. In der verfügbaren Zeit konnte deshalb diese Frage nicht vollends abgeklärt werden.

## Schwerpunkt «Entscheidungsgrundlagen»

Unabhängig vom Ausgang der bevorstehenden Abstimmungen zu Investitionen in bauliche Massnahmen an den verbleibenden Schulstandorten müssen - wie vorgängig ausgeführt - die Klassengrössen erhöht bzw. je eine UST- und MST-Klasse geschlossen werden. Um ausgeglichene Klassengrössen und -zusammensetzungen (rechtliche, soziale und politische Aspekte) zu erreichen, müssen die SuS auf die Schulstandorte aufgeteilt werden. Bei mehr als zwei Schulstandorten können die geographischen Grenzen der politischen Gemeinden schon heute nicht mehr als verbindliches Kriterium herangezogen werden.

An jedem Schulstandort sollten mindesten zwei Klassen geführt werden, um die Aufsichtspflicht wahrzunehmen und z.B. Stellvertretungen zu ermöglichen. Aus pädagogischer und organisatorischer Überzeugung der Schule Flaachtal sollte der Kindergarten, die UST und MST am selben Schulstandort angeboten sein. Die Aufteilung der 3 Zyklen im Lehrplan 21 implizieren dies nebst der aktuellen bildungspolitischen Diskussion zur Kindergartenstufe, welche im Kanton Zürich geführt wird.

Zwar wird die Zuteilung der SuS zum Schulstandort während je einer Stufe (Kindergarten, UST, MST) angestrebt, dies kann aber genauso wenig garantiert werden, wie eine konstante Zuteilung der SuS zu den Schulstandorten insgesamt. Ebenso darf nicht davon ausgegangen werden, dass Geschwister am gleichen Schulstandort unterrichtet werden. Kurz und gut: Es kann zwar Konstanz angestrebt aber nicht verhindert werden, dass jedes Kind jedes Jahr an einem anderen Schulstandort unterrichtet wird.

Die Qualität der Schule und des Unterrichts wird zur Hauptsache von unseren Mitarbeitenden geprägt. Als Arbeitgeber ist es uns wichtig unseren Mitarbeitenden Verlässlichkeit, Konstanz, Planungssicherheit und insgesamt attraktive Arbeitsbedingungen anzubieten.

Wohl unbestritten ist, dass möglichst viele SuS die Schule an ihrem Wohnort oder im Nachbarort besuchen sollen. Erkenntnisse aus einer Simulation der SuS-Zuteilung zeigten auf, dass die



gewünschte Konstanz und Verlässlichkeit bei mehr als zwei verbleibenden Schulstandorten gegenüber dem Status Quo verschlechtert würden. Bei den verbliebenen Varianten hat die Simulation aufgezeigt, dass im Einzugsgebiet von Buch a.l. 112 SuS, in Dorf 48 SuS und in Flaach 113 SuS leben. Das Ziel «möglichst verträglich für SuS» kann somit mit der Variante «Buch a.l. – Flaach» am besten erreicht werden.

### Antwort zur Frage (3) &

### Antwort zur Frage «Was gibt es für finanzielle Kennzahlen und Simulationen welche berücksichtigt wurden? Wie sind diese konkret (in Zahlen) ausgefallen?»

Die Kosten des Schulbetriebs (z.B. Lehrpersonen, Anteil an Schulleitungen, Schulverwaltung usw.) je Schulhaus wurden nicht erhoben, da diese von den (stagnierenden) SuS-Zahlen und der Zusammensetzung der einzelnen Schulteams abhängig sind. Mit der Reduktion von je einer UST- und MST-Klasse geht auch eine Reduktion der Schulbetriebskosten einher (weniger Klassen, weniger Verwaltungskosten für die Liegenschaften, usw.).

Die jährlichen Unterhaltskosten der einzelnen Schulstandorte (Zahlenbasis Budget 2019) betragen:

Kostenart	Berg a.l.	Buch a.l.	Dorf	Flaach	Volken
Personalaufwand	98'837	113'141	123'359	186'703	41'623
Liegenschaftenaufwand	55'842	112'124	99'732	113'023	40'516
Benutzungsaufwand (-) / -ertrag (+)	-34'229	+28'506	-20'252	-12'987	-19'694
Abschreibungen	16'425	42'473	81'797	109'319	14'785
<b>Gesamtkosten</b>	<b>136'876</b>	<b>296'244</b>	<b>284'635</b>	<b>396'057</b>	<b>77'230</b>

Tabelle 1: jährliche Unterhalts- und Finanzierungskosten

Mit der Auflösung von zwei Schulstandorten kann nichts eingespart werden, es können sogar leichte Mehraufwendungen entstehen. Mit der Auflösung von drei Schulstandorten können ca. Fr. 250'000.- p.a. eingespart werden. Die Abschreibungen der nötigen Investitionen sind mitberücksichtigt. Diese fallen bei den 3er und 2er-Varianten rund Fr. 170'000.- höher aus als in der Tabelle 1 aufgeführt. (Abschreibungen insgesamt rund Fr. 400'000.-). Für ein Zentralschulhaus muss mit Abschreibungen von insgesamt rund Fr. 440'000.- gerechnet werden.

Eine Ableitung aus Tabelle 1 als «Sparpotenzial» 1:1 auf die untenstehende Schätzung wäre nicht korrekt. An den zukünftigen Standorten gibt es einerseits ein grösseres Raumangebot (mehr Klassenzimmer, Gruppenräume), was ein höherer Reinigungsbedarf mit sich bringt. Weiter steigen die Abschreibungen je nach Variante mehr oder weniger an.

Die finanziellen Kennzahlen (Schätzung; Zahlenbasis Budget 2019) zu den Varianten zeigen die geplanten Investitionen sowie die Veränderung der Gesamtkosten im Bereich Liegenschaften:

Schulstandort Variante	Investitionen (Schätzwert m3)	Gesamtkosten Liegenschaften p.a.,	
		ohne Schulbetrieb	Veränderung
Buch a.l. - Dorf - Flaach (Kindergarten an allen Standorten)	~6.3 Mio.	~1.3 Mio.	(+0.1 Mio.)
Buch a.l. - Dorf - Flaach (Kindergarten nur an zwei Standorten)	~4.7 bis 5.8 Mio.	~1.2 Mio.	(+/- 0 Mio.)
<b>Buch a.l. - Flaach</b>	<b>~5.8 Mio.</b>	<b>~0.9 Mio.</b>	<b>(-0.3 Mio.)</b>
Buch a.l. - Dorf	~6.4 Mio.	~0.9 Mio.	(-0.3 Mio.)
Zentralschulhaus (Flaach)	~11.0 Mio.	~0.9 Mio.	(-0.3 Mio.)

Tabelle 2: finanzielle Kennzahlen

Die Zusammenlegung der Schulstandorte wird keinen erwähnenswerten Einfluss auf den Steuerfuss haben. Die Abschreibungen werden selbstverständlich aufgrund der Investitionen steigen, jedoch kompensiert sich dieser Mehraufwand mit der Senkung der Gesamtkosten im Bereich Liegenschaften. Im Budget 2020 beläuft sich 1 Steuerprozent auf ca. Fr. 1 60'000.- bis Fr. 170'00.- (inkl. Finanzausgleich). Im aktuellen Finanz- und Aufgabenplan 2019 – 2023 sind die geplanten Investitionen berücksichtigt. Der Finanzhaushalt der Schule kann diese verkraften. Es wird weiterhin mit ausgeglichenen Ergebnissen bei stabilem Steuerfuss von 65% gerechnet werden können.

#### Antwort zur Frage (4)

Wir gehen davon aus, dass die Transportkosten nicht höher ausfallen als aktuell. Dieser Einschätzung liegen die Anzahl SuS zugrunde, welche bereits jetzt zwischen den Schulhäusern in Buch a.l. und Berg a.l. (bis zu 40 SuS) hin- und her transportiert werden.

Im Jahr 2018 belief sich der Aufwand für den Schultransport auf Fr. 170'000.-, im Budget 2019 und 2020 wird mit Kosten von zwischen Fr. 200'000.- und Fr. 230'000.- gerechnet. Detaillierte Berechnungen wurden keine erstellt, da verschiedene Faktoren die Zumutbarkeit des Schulweges für die SuS beeinflussen (VSG §10; VSV §8 Abs. 3).

Die Zumutbarkeit hängt einerseits vom Alter des Kindes, seinem Urteilsvermögen und seiner Vertrautheit mit dem Verkehr ab. Dann spielen aber auch Topographie, Steigungen und Gefälle sowie Beschaffenheit des Weges eine Rolle. Die Einhaltung der Mittagspause wird bei der Festlegung der Unterrichtszeiten im Stundenplan berücksichtigt, wobei auch die Dauer des Schulweges einen Einfluss darauf hat.

Abklärungen bezüglich Zumutbarkeit des Schulweges werden selbstverständlich noch mit den zuständigen Behörden wie Kantonspolizei, politische Gemeinden sowie der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) angestellt, sind jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh.

Die Simulation der SuS-Zuteilungen hat gezeigt, dass aufgrund der Anzahl der in den einzelnen Gemeinden wohnhaften SuS, die Dorfermer nach Buch a.l., die Bergemer und Volkemer nach Flaach zur Schule gehen werden.

Ökologische Aspekte<sup>iv</sup> waren das dritt wichtigste Bewertungskriterium und haben bei der Bewertung der verschiedenen Schulstandort-Varianten entsprechend Einfluss genommen.

---

<sup>iv</sup> u.a. Transport (z.B. Elektrofahrzeuge), Bauart der Gebäude (z.B. Sonnenkollektoren)



## Antwort zur Frage (5)

Berechnungsgrundlage für die Entwicklung der SuS-Zahlen lieferte uns die kantonale Bevölkerungsprognose des Statistischen Amtes des Kantons Zürich. Detaillierte Angaben können Sie der Website<sup>17</sup> entnehmen.

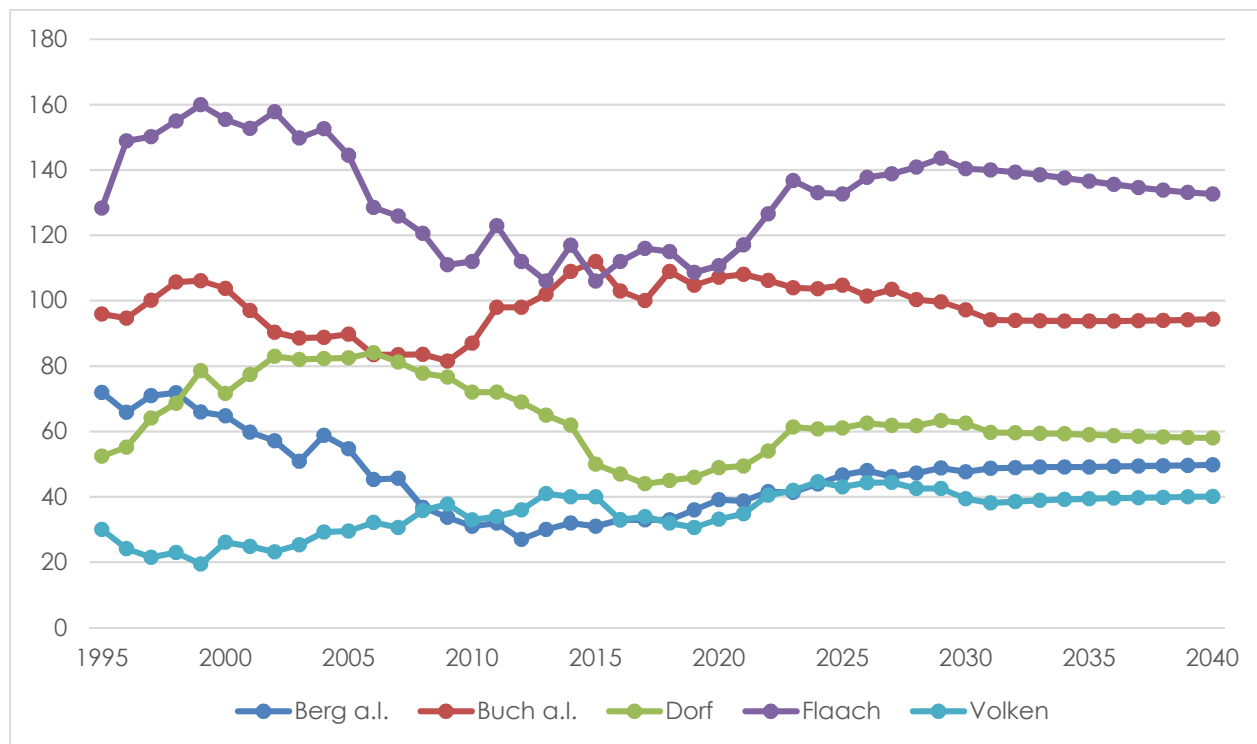


Abbildung 1: SuS-Zahlen 5 bis 12 Jährige, kumuliert

An halbjährlich stattfindenden Sitzungen mit den Finanzvorstehern aller Gemeinden des Flaachtals werden jeweils auch ihre Einschätzungen zu Bautätigkeiten und Bevölkerungsentwicklung abgeholt. Diese fließen in die Schulraumplanung ein.

Zur Erarbeitung des Standortentscheids sind konkrete Anfragen an die Behörden der politischen Gemeinden betreffend Baulandreserven, Bautätigkeiten und Massnahmen zur Standortattraktivität, im speziellen auch für Familien, getätigt worden.

## Antwort zur Frage (6)

Finanzielle Berechnungen wurden für sieben Varianten angestellt. In der Gewichtung der sieben Bewertungskriterien wurden diesen finanziellen Aspekten die geringste Wichtigkeit zugewiesen<sup>v</sup>.

Der Mehrwert liegt in der zukünftigen Verlässlichkeit gegenüber den Eltern und SuS und unseren Mitarbeitenden. Eine geklärte Situation betreffend den Einsatz der finanziellen Mittel für Erhalt und Weiterentwicklung der verbleibenden Schulstandorte vereinfacht die Finanzplanung. Es wird zudem mit weniger Rekursen zur Schulzuteilung gerechnet, was wiederum die damit einhergehenden Unsicherheiten verringert. Weiter soll mit dem Ausbau der Schulstandorte Buch a.l. und Flaach ein optimales, modernes Raumangebot für unsere SuS wie auch für unsere Mitarbeitenden, namentlich die Lehrpersonen, geschaffen werden.

Werden die Investitionen für die baulichen Massnahmen der verbleibenden Schulstandorte abgelehnt, muss weiterhin von Jahr zu Jahr entschieden werden, aus welchem Dorf nun welches Kind in welches Schulhaus eingeteilt werden soll. Je nachdem wo welche Stufe und wieviel

<sup>v</sup> Auswirkung auf Betriebskosten, Investitionsvolumen

Klassen wo geführt werden, müssen bis zu dreizehn Schulliegenschaften weiterhin unterhalten werden.

### Antwort zur Frage «Welche Gewichtung wurde je Bewertungskriterium zugewiesen und wie sind sie ausgefallen?»

Rang	Bewertungskriterium	Kriteriumgewicht	Bandbreite der erreichten Punkte
1	Nachhaltige Lösung	4.86	zwischen 10.69 bis 27.20
2	Politische Akzeptanz	3.50	zwischen 11.01 bis 17.54
3	Ökologie	3.36	zwischen 5.37 bis 21.82
4	Schulort aus Sicht SuS / Eltern	3.30	zwischen 7.59 bis 17.19
5	Schulort aus Sicht Mitarbeitende	3.20	zwischen 5.40 bis 19.40
6	Auswirkungen auf Betriebskosten	2.86	zwischen 0.00 bis 25.26
7	Investitionsvolumen	0.71	zwischen 0.00 bis 4.11
<b>Gesamt</b>			<b>zwischen 70.46 bis 105.77</b>

Tabelle 3: Bewertungskriterien

### Antwort zur Frage «Welche Gewichtung nahmen diese Zahlen in der Entscheidungsfindung ein?»

Die gewählte Methodik einer gewichteten, einstufigen Nutzwertanalyse wurde bewusst als «Hilfestellung zur Entscheidungsfindung» eingesetzt.

Mit den gemachten Ausführungen haben wir ihre Fragen beantwortet. Wir freuen uns auf den kommenden politischen Prozess.

Freundliche Grüsse

Präsident

Daniel Heuer

Kopie: Archiv und Beilage zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019

### verwendete Abkürzungen und Verweise

<sup>1</sup> Gemeindegesezt (GG) vom 20. April 2015, LS 131.1, <http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=131.1>

<sup>2</sup> Schülerinnen und Schüler (SuS)

<sup>3</sup> Vollzeiteinheiten (VZE)

<sup>4</sup> Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005, LS 412.100, <http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=412.100>

<sup>5</sup> Volksschulverordnung (VSV) vom 28. Juni 2006, LS 412.101, <http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=412.101>

<sup>6</sup> Gemeindeordnung der Schule Flaachtal (GO) vom 30. März 2014, [www.schuleflaachtal.ch](http://www.schuleflaachtal.ch) → Services → Downloads → Gesetzliche Grundlagen (Reglemente, Weisungen, Verordnungen) → Gemeindeordnung [https://www.schuleflaachtal.ch/index.php?action=download&doc\\_id=x8f3txrtc82jzlhpa6gupax15wutchfsze&download\\_type=3](https://www.schuleflaachtal.ch/index.php?action=download&doc_id=x8f3txrtc82jzlhpa6gupax15wutchfsze&download_type=3)

<sup>7</sup> Geschäftsordnung der Schule Flaachtal (GeschO) vom 14. Mai 2018, [www.schuleflaachtal.ch](http://www.schuleflaachtal.ch) → Services → Downloads → Gesetzliche Grundlagen (Reglemente, Weisungen, Verordnungen) → Geschäftsordnung

## verwendete Abkürzungen und Verweise (Fortsetzung)

[https://www.schuleflaachtal.ch/index.php?action=download&doc\\_id=m20jba2lb3utw62q85z23ln3w7p2h8j62gmy&download\\_type=3](https://www.schuleflaachtal.ch/index.php?action=download&doc_id=m20jba2lb3utw62q85z23ln3w7p2h8j62gmy&download_type=3)

<sup>8</sup> Unterstufe (UST), 1. bis 3. Klasse

<sup>9</sup> Mittelstufe (MST), 4. bis 6. Klasse

<sup>10</sup> Lehrpersonalgesetz (LPG) vom 10. Mai 1999, LS 412.31, <http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=412.31>

<sup>11</sup> Lehrpersonalverordnung (LPVO) vom 19. Juli 2000, LS 412.311, <http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=131.311>

<sup>12</sup> Volksschulamt des Kanton Zürich (VSA), <https://vsa.zh.ch/>

<sup>13</sup> Aufsichtsbeschwerde, [https://gaz.zh.ch/internet/justiz\\_inneres/gaz/de/gemeindeorganisation/rechtsschutz.html](https://gaz.zh.ch/internet/justiz_inneres/gaz/de/gemeindeorganisation/rechtsschutz.html)

<sup>14</sup> Zusammenschlussvertrag (ZV) vom 22. September 2013, [www.schuleflaachtal.ch](http://www.schuleflaachtal.ch) → Services → Downloads → Gemeindeversammlung → Zusammenschlussvertrag Schule Flaachtal per 1.1.2015

[https://www.schuleflaachtal.ch/index.php?action=download&doc\\_id=qgzexhvl7zh7q8ehvyu3jn0fy6xvpmshvm&download\\_type=3](https://www.schuleflaachtal.ch/index.php?action=download&doc_id=qgzexhvl7zh7q8ehvyu3jn0fy6xvpmshvm&download_type=3)

<sup>15</sup> Gesetz über die politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2009, LS 161,

<http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=161>

<sup>16</sup> [https://www.zh.ch/internet/de/rechtliche\\_grundlagen/gesetze.html](https://www.zh.ch/internet/de/rechtliche_grundlagen/gesetze.html)

<sup>17</sup> [https://statistik.zh.ch/internet/justiz\\_inneres/statistik/de/aktuell/mitteilungen/2019/bp2019.html](https://statistik.zh.ch/internet/justiz_inneres/statistik/de/aktuell/mitteilungen/2019/bp2019.html)